

99032002058000

Datenschutzbeschwerde bei den Datenschutzbeauftragten der Evangelischen und Katholischen Kirche einreichen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000577/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99032002058000
Leistungsbezeichnung I	Datenschutzbeschwerde bei den Datenschutzbeauftragten der Evangelischen und Katholischen Kirche einreichen
Leistungsbezeichnung II	Datenschutzbeschwerde bei den Datenschutzbeauftragten der Evangelischen und Katholischen Kirche einreichen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD)](https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/41335) • [Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)](https://www.kdsa-ost.de/images/CONTENT/REC HT/Mgesetze/KDG/KDG.pdf)
Teaser	Sie sind der Ansicht, dass eine kirchliche Einrichtung Ihre Daten nicht sorgsam verwaltet oder Ihre Daten ohne Ihr Wissen weiterleitet? Oder Sie erhalten keine Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten Daten? In solchen Fällen haben Sie das Recht, sich bei der für Sie zuständigen kirchlichen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren.
Volltext	Sie sind der Ansicht, dass eine kirchliche Einrichtung Ihre Daten nicht sorgsam verwaltet oder Ihre Daten ohne Ihr Wissen weiterleitet? Oder Sie erhalten keine Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten Daten? In solchen Fällen haben Sie das Recht, sich bei der für Sie zuständigen kirchlichen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren.
Erforderliche Unterlagen	Es ist empfehlenswert, der Beschwerde Unterlagen beizufügen, die der Datenschutzaufsichtsbehörde die Überprüfung erleichtern oder den behaupteten Datenschutzverstoß belegen.
Voraussetzungen	Sie fühlen sich in Ihrem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt.

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Reichen Sie Ihre Beschwerde schriftlich, mündlich, telefonisch oder elektronisch beim zuständigen Datenschutzbeauftragten ein. • Schildern Sie in Ihrer Beschwerde den Sachverhalt. • Nennen Sie die vermeintlich verantwortliche Stelle. • Die Datenschutzaufsichtsbehörde geht Ihrer Beschwerde nach, klärt den Sachverhalt auf und beanstandet gegebenenfalls datenschutzrechtliche Verstöße. • Das Ergebnis der Überprüfung wird Ihnen mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	keine Angabe
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	